



Protokollauszug vom

4. November 2019

**GGR-Nr. 2019.97**

**Mittelfristiger Ausgleich der Rechnung: Verzicht auf Einrechnung der Aufwände für die Bildung von Rückstellungen zur Sanierung der Pensionskasse Winterthur gemäss Art. 48a Abs. 3 lit. b Gemeindeordnung**

---

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. November 2019 mit 46:10 Stimmen beschlossen:

Die Aufwände zu Lasten der Jahresrechnung 2016 für die Erhöhung der Rückstellung zur Sanierung der Pensionskasse der Stadt Winterthur im Betrag von Fr. 115,5 Mio. werden gestützt auf Art. 48a Abs. 3 lit. b Gemeindeordnung vom mittelfristigen Ausgleich der Rechnung ausgenommen.

Für den Grossen Gemeinderat  
Der Ratschreiber:

M. Bernhard

**Mitteilung an:**

- Dept. Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle, Bezirksrat.